Lieber Waldbesucher, lieber Nutzer des Jugendfreizeitheimes Emmerichshütte

viele Menschen nutzen die Lebensgemeinschaft Wald auf vielfältige - und zum allergrößten Teil verständnisvolle Weise. Das kann der Wald tragen und bleibt in seiner Leistungsfähigkeit für uns alle nachhaltig bestehen.
Unwissend geschehen aber manche Dinge, die – wenn man Hintergründe erklärt – nicht mehr gemacht werden, da Aufklärung wiederum für Verständnis sorgt.
Schlimm jedoch ist, dass wissend Unsinn gemacht wird, der den Wald schädigt und in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt!

Darum informierte mich der Wald kürzlich über Dinge und Vorgänge, die nicht gut sind. Da viele Mitmenschen die Sprache des Waldes nicht direkt verstehen, wurde ich vom Wald gebeten, doch hierüber mit DIR zu reden:

Neue Bäume im Wald
Es wurden in diesem Frühjahr mit sehr hohem Einsatz von Arbeit und Geld Bäume, insbesondere rund um das Jugendfreizeitheim Emmerichshütte gepflanzt. Diese Pflanzstellen wurden mit kleinen, farblich markierten Holzlatten gekennzeichnet. Nun musste man in letzter Zeit erkennen, dass diese Pflanzstellen – Pflanzen und Markierungsstäbe – beschädigt werden, wahrscheinlich durch Kinder, die Pflanzen und Stäbe beim Spielen verwenden, ohne Bewusstsein für den angerichteten Schaden.
Liebe Eltern, Gruppenleiter/innen und sonstige Verantwortliche – bitte sorgen Sie dafür, dass solche Sachbeschädigung unterbleibt. Jedes zerstörte Bäumchen kann seine Aufgabe im Wald nicht mehr wahrnehmen und – nebenbei - es kostet den Waldbesitzer rund 5 Euro bis es gepflanzt ist!

Besuch im Wald (Geländespiele, Nachtwanderungen, etc.)
Immer wieder finden sich Dinge im Wald, die zur Markierung von Wegstrecken im Wald benutzt - und nicht wieder entfernt wurden. Es sind dies zum Beispiel reflektierende Kunststoffbänder, Luftballons, Grablichter (Kerzen), Sprühfarbmarkierungen, Fackelreste und ähnliches. Hierzu ist zu sagen, dass alles, was mit Feuer zu tun hat, im Wald absolut nichts verloren hat! Sollte sich aus unsachgemäßer Handhabung von Feuer ein Waldbrand entwickeln, dann wird das sogar strafrechtliche Konsequenzen haben.
Auch Streckenerkundungen, die mit Kraftfahrzeugen durchgeführt werden, sind nicht erlaubt – Fahren mit Kraftfahrzeugen im Wald bedarf einer Genehmigung. Liegt diese Genehmigung nicht vor, kann gegen den Fahrer / Halter ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.
Es ist sinnvoll, wenn Streckenmarkierungen für Geländespiele erforderlich sein sollten, vergängliche Materialien zu nutzen – beispielsweise kleine Stücke einfachen Toilettenpapiers, Sägemehl oder Kalkmehl. Diese Materialien lösen sich unter Witterungseinflüssen nach kurzer Zeit auf.

Nachtzeit im Wald
Auch das Ökosystem Wald hat seine Nachtruhe verdient. Veranstaltungen, die insbesondere mit Lärm verbunden sind, wie z. B. laute Musik – ob live oder aus der Musikanlage – sind grundsätzlich genehmigungspflichtig! Das bedeutet: Trotz der großen Entfernung zur nächsten Siedlung, besteht auch im Wald und damit auch für das Jugendfreizeitheim das Gebot, Ruhestörungen zu unterlassen. Ab 22:00 Uhr gilt grundsätzlich die übliche Regelung für die Nachtruhe.

Regeln im Wald
Regeln kann der Wald nicht selbst einfordern. Für den Wald macht dies daher der Förster. Er überwacht die Einhaltung der Regeln und Gesetze. Eigentlich ist er aber froh, wenn er nicht als Amtsperson aktiv werden muss und sich alle Nutzer im Wald verständnisvoll verhalten.

Bitte verhalte Dich im Wald so, wie Du es von einem Besucher in Deinem eigenen Zuhause erwarteten würdest.

Vielen Dank!

Florian Diehl
Förster im Stadtwald Ingelheim